

# Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

## Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 28.11.2023 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

### anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)  
Beigeordnete Weyell, Monika  
Beigeordneter Zahn, Bernhard

### die Ratsmitglieder:

Dr. Körner, Daniela  
Immesberger, Thomas  
Mensinger-Gaul, Marion  
Pravetz, Matthias  
Schneider, Jürgen  
Ellrich, Andreas  
Kumm, Willi  
Schmitt, Michael  
Steitz, Mathias  
Schmidt, Gerhard

Schriftführerin: Conrad, Alexandra

Beginn: 20.01 Uhr  
Ende: 22.24 Uhr

### entschuldigt:

Folz, Niklas  
Oberfell, Philipp  
Dr. Blank, Johannes  
Dr. Schlitz, Stephan  
Milde, Thomas

### unentschuldigt:

### weitere Anwesende:

12 Zuhörer

### Verbandsgemeinde:

Hr. Schlarb

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Internet: [www.fuerfeld.de](http://www.fuerfeld.de); E-Mail: [Buergmeister@fuerfeld.de](mailto:Buergmeister@fuerfeld.de)

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

**Hinweis zur Sitzung:**

Da der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.11.2023 zu den obigen Themen beschlussunfähig war ist er nun bei der zweiten Sitzung bei Anwesenheit von mindestens drei Ratsmitgliedern beschlussfähig!

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Änderungsvorschläge zur Tagesordnung. Ortsbürgermeister Klaus Zahn beantragt aus aktuellem Anlass eine Änderung der Tagesordnung, da viele Mütter der Spielplatzinitiative anwesend waren. Deshalb beantragt er, den TOP 8 vorzuziehen.

Abstimmung: Mit            11 JA Stimmen  
                                      0 Nein Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

wird der Antrag auf Änderung der Tagesordnung einstimmig angenommen.

Somit ergibt sich folgende Tagesordnung:

## **Tagesordnung**

**Öffentlich:**

1. Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bau von zwei Wegen im Grabfeld B (Rasengrabfeld / nur Grabplatte)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Videoüberwachung des Schulgeländes außerhalb der Schulzeit
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG Fraktion zum weiteren Vorgehen bei der Planung des Neubaugebietes „Vor dem Falltor II Im Gutenwinkel in Fürfeld“
6. Beratung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Verbandsgemeindeweinfest 2024 in Neu-Bamberg
8. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentlich:**

1. Beratung und Beschlussfassung über die erweiterte Freistellung der Kitaleitung
2. Mitteilungen und Anfragen

### **Zu Top 1: Einwohnerfragestunde gem. § 21 der Geschäftsordnung**

- Die Neugestaltung des Spielplatzes am Bärenplatz ist voll in der Planung. Hierzu erhält eine Verantwortliche der Spielplatzinitiative das Wort und berichtet über den aktuellen Stand.

Der Gemeinderat erhält eine Skizze und erste Planungsentwürfe von Spielgeräten für den Spielplatz.

Aktuell belaufen sich die Kosten der angedachten Spielgeräte auf 25.18,65 Euro incl. MwSt und Fracht. Alle Geräte sind TÜV geprüft und für einen öffentlichen Spielplatz zulässig. Das Angebot gilt bis 31.12.2023. Hierzu gibt es keine Fragen von Seiten des Rates.

Hr. Zahn bietet an, dass die Ortsgemeinde bis zu einem Betrag von 3000 Euro sich an den Kosten für den Zaun beteiligt.

Antrag: Die Ortsgemeinde beteiligt sich an den Kosten für den Zaun bis zu 3000 Euro.

Abstimmung: Mit 11 JA Stimmen

0 Nein Stimmen

0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

- Es gibt keine weiteren Fragen und Anregungen von Seiten der Einwohner.

### **Zu Top 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aktualisierung der Friedhofsgebührensatzung**

Hr. Zahn gibt das Wort an Hr. Schlarb von der VG weiter.

Hr. Schlarb informiert über die Kosten der letzten Jahre. Es gibt durchschnittlich ca. 16 Beisetzungen im Jahr in der Gemeinde Fürfeld. 3856,95 Euro fallen alleine für die Friedhofskapelle an. Alle Friedhofskosten wurden auf 23.696,26 Euro kalkuliert. Hr. Schlarb empfiehlt in Zukunft eine 1:1 Kostenübernahme aller Gemeindearbeiten. Tatsächliche Kosten sollen für die Hinterbliebenen in Rechnung gestellt werden, damit der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Außerdem soll alle 3 Jahre eine aktuelle Kalkulation für die Gemeinde stattfinden, ob die Kosten noch abgedeckt sind.

Er strebt eine 100% Kostendeckung an.

Angedacht von Hr. Schlarb ist eine zusätzliche 300 Euro Pauschale. Weitere Informationen erläutert er anhand einer Darstellung.

Frau Mensinger- Gaul tritt der Sitzung um 20.35 Uhr bei.

#### **Beschlussantrag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderung der Friedhofsgebührensatzung

#### **Begründung:**

Für die Berechnung der Friedhofsgebühren werden die Kosten der vergangenen drei Jahre (2020, 2021 und 2022) betrachtet. Bei den Sterbefällen betrachtet man die Bestattungen der letzten 10 Jahre und nimmt hiervon den Durchschnitt.

In Fürfeld wurden in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 16,3 Personen bestattet.

Die durchschnittlichen Kosten für die Friedhofskapelle belaufen sich auf 3.856,95 Euro. Diese Kosten können nicht zu 100 % in Rechnung gestellt werden. Die derzeitige Pauschale in Höhe von 80,- Euro reicht hierfür nicht aus.

Vorschlag der Verwaltung ist es, die Pauschale auf mindestens 100,- Euro anzuheben.

Die durchschnittlichen Betriebskosten der letzten drei Jahre belaufen sich auf 23.696,26 Euro. Bei der Kalkulation der Gebühren werden nun die Größe der Grabstätten, die Laufzeit und die durchschnittliche Anzahl der gekauften Grabarten der letzten 10 Jahre ins Verhältnis gesetzt.

In der Gemeinde Fürfeld werden noch verhältnismäßig viele Wahlgräber angekauft und verlängert. Mit durchschnittlich 8 angekauften und 3 verlängerten Wahlgräbern entfallen die meisten Einnahmen auf das Wahlgrab.

Bei der Kalkulation ist das Wahlgrab als Äquivalenzgröße 1 angegeben.

Durch die geringe Größe der Urnengräber und die geringere Ruhefrist bzw. Nutzungszeit sind die Gebühren hier sehr viel geringer.

Der allgemeine Trend zeigt, dass sich mehr Menschen verbrennen lassen. Die relativ niedrigen Gebühren für Urnengräber werden auch hier zu einer Änderung der Bestattungsart führen. Werden künftig weniger Wahlgräber verkauft, können die Kosten für den Friedhof nicht gedeckt werden.

Die Verwaltung schlägt daher eine sogenannte Mischkalkulation der Gebühren vor. Bei dieser Mischkalkulation werden 300,- Euro für jede Bestattung als Grundgebühr vorgegeben. Bei 16,3 Bestattungen pro Jahr sind das 4800,- Euro, die berechnet werden.

Die restlichen Kosten in Höhe von 19.200,00 Euro werden kalkuliert.

Der Vorteil ist, dass die Urnengräber insgesamt etwas teurer werden, dafür aber die Kosten für die Wahlgräber etwas geringer ausfallen.

Somit kann auch künftig ein Großteil der anfallenden Kosten gedeckt werden.

Beide Gegenüberstellungen zeigen, wie sich die kalkulierten Gebühren gegenüber der bestehenden Gebührensatzung (Kostendeckungsgrad 50%, 75% und 100%) verändert haben.

Zu beachten ist, dass die Gemeinde einen Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % erreicht. Bei der letzten Gebührenkalkulation wurden 100 % Kostendeckung beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu.

**Abstimmung:** Mit        12 JA Stimmen  
                              0 Nein Stimmen  
                              0 Enthaltungen

stimmt der Gemeinderat einstimmig der Gebührensatzung mit einer 100% Kostendeckung, wie von der VG vorgeschlagen zu.

### **Zu Top 3: Beratung und Beschlussfassung über den Bau von zwei Wegen im Grabfeld B (Rasengrabfeld / nur Grabplatte)**

Im neu zu gestaltenden Grabfeld B (oberhalb des Ehrenmals auf der rechten Seite) sollen 2 Wege erstellt werden. Bürgermeister Zahn erläutert die Planungen anhand eines Planentwurfes.

Die FWG Fraktion schlägt statt einer geraden Wegeführung eine geschwungene vor.

Weiterhin soll das Grabfeld anspruchsvoller gestaltet werden.

Es wird beantragt, die Maßnahme an den Bauausschuss zurück zu verwiesen, mit dem Auftrag, einen entsprechenden Gestaltungsplan zu erstellen.

Gestaltungsvorschläge werden gerne aufgenommen und an den Ausschuss weitergeleitet.

**Antrag:** Der Gemeinderat beschließt, den Bauausschuss mit der entsprechenden Erstellung eines Gestaltungsplan zu beauftragen.

**Abstimmung:** Mit 9 JA Stimmen  
0 Nein  
2 Enthaltungen

wird der Antrag angenommen.

**Zu Top 4: Beratung und Beschlussfassung über die Videoüberwachung des Schulgeländes außerhalb der Schulzeit**

Immer wieder kommt es vor, dass außerhalb der Schulzeit Schäden durch Vandalismus an der Schule entstehen. Aktuell beschreibt Hr. Zahn eine Situation, die in den Herbstferien stattfand. Mehrere Türen sind beschädigt worden, Bierflaschen, Zigarettenreste und weiterer Müll wurde im hinteren Eingangsbereich gesichtet. Im Austausch mit den Lehrern und der Schulleiterin gab es großen Zuspruch für eine Videoüberwachung in dem entsprechenden Bereich des Schulgeländes. Da es in der Vergangenheit schon mehrere Einbrüche und Einbruchversuche auch über die Rückseite des Gebäudes gab, soll dieser Bereich ebenfalls einbezogen werden.

Vor der Umsetzung soll auch der Elternbeirat einbezogen werden.

Gemeinderatsmitglied Hr. Steitz merkt an, ob es datenschutzrechtlich überhaupt in Ordnung ist. Er sieht Bedenken für eine Überwachung.

Alternativ könnte man ab 18.00 Uhr das Schulgelände am Eingangstor abschließen.

Ortsbürgermeister Zahn erwidert, dass die Umsetzung, nicht praktikabel ist, vor allem in den Ferien und dass diese Maßnahme kein wirksamen Schutz wäre.

Er weist ausdrücklich nochmals darauf hin, dass eine Videoüberwachung nur außerhalb der Schul- und Öffnungszeit stattfinden soll und eine Auswertung nur bei entsprechenden Vorkommnissen durchgeführt wird. Die Aufzeichnungen werden ansonsten gelöscht.

**Antrag: Der Gemeinderat beschließt die Videoüberwachung des Schulgeländes außerhalb der Schulzeit**

**Abstimmung:** Mit 10 JA Stimmen  
1 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

wird der Antrag angenommen.

**Zu Top 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der FWG Fraktion zum weiteren Vorgehen bei der Planung des Neubaugebietes „Vor dem Falltor II Im Gutenwinkel in Fürfeld“**

Fraktionssprecher Matthias Pravetz trägt den Antrag vor:

Seit dem Aufstellungsbeschluss zum NBG „Vor dem Falltor II Im Gutenwinkel in Fürfeld“ haben sich folgende Umstände so gravierend geändert, daß sich keine objektiven Vorteile mehr für die Ortsgemeinde ergeben.

1. Die Zinsentwicklung hat dazu geführt, dass der Bausektor und somit auch die Nachfrage im privaten Bereich massiv eingebrochen ist.

2. Die Erschließungskosten sind massiv gestiegen.

3. Die Vergrößerung oder ein Neubau der KITA würde durch das NBG auf alle Fälle ausgelöst werden. Der Mehraufwand hierfür wird auf keinen Fall durch Mehreinnahmen durch das NBG gedeckt. Bis heute liegt uns keine belastbare Kosten Nutzenrechnung über den gesamten Lebenszyklus des NBG vor. Laut Aussage der Verwaltung wird kein NBG in Zukunft genehmigt ohne dass diese Berechnung vorliegt und positiv ausfällt.

4. Für die Grundschule gilt der gleiche Sachverhalt wie für die KITA.

Im Allgemeinen ist zu sagen, dass aus heutiger Sicht keine Vorteile für die Gemeinde Fürfeld auszumachen sind, welche die Nachteile insbesondere zu Punkt 2 u. 3 auch nur annähernd ausgleichen werden.

Wie bereits mehrfach angedeutet sehen wir ein kleines Gewerbegebiet als besseres Instrument an, unsere Gemeinde voran zu bringen.

Ortsbürgermeister Zahn spricht sich für das fortführen der Planung aus. Durch starke Verzögerungen beim Finden von geeigneten Ausgleichsflächen sowie einer prognostizierten Dauer von zwei Jahren für das Umlegungsverfahren gäbe es eine automatische Verzögerung.

Durch den vermehrten Verkauf von Bestandsimmobilien kommt es zu Zuzügen von Familien mit Kindern welche die Infrastruktur wie Kita und Schule benötigen.

So kommt es auch ohne Neubaugebiet zu den Mehrbedarfen, welche die Ortsgemeinde bedienen muss.

Aktuell gibt es Anträge von Familien aus Fürfeld auf Kitaplätze in anderen Gemeinden auch außerhalb der VG Bad Kreuznach wodurch der Gemeinde Kosten in Höhe von jährlich 3.000€ pro Kind entstehen.

**Beschlussantrag:** Alle Arbeiten, Planungen, Auftragsvergaben und sonstige Aktivitäten am Neubaugebiet „Vor dem Falltor II Im Gutenwinkel in Fürfeld“ sollen bis auf weiteres eingestellt werden.

**Abstimmung:**

Wegen Sonderinteresse begibt sich Ratsmitglied Thomas Immesberger in den Zuschauerraum.

Mit	8	JA Stimmen
	2	Nein Stimmen
	0	Enthaltungen

wird der Beschlussantrag angenommen.

**Zu TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über Wegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung**

Insgesamt wurden zwei Wirtschaftswege (nach Tiefenthal und Hesseln) besichtigt, welche gleichermaßen eine hohe Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung haben. Darüber hinaus stellt der erste Weg eine gemarkungsübergreifende Verbindung nach Tiefenthal dar. Über beide Wege, werden jeweils etwa 50 ha Ackerland erschlossen. Ein Ausbau beider Wege wird seitens der Landwirtschaftskammer unbedingt befürwortet.

**Beschlussvorlage:** Der Gemeinderat beschließt die von der Landwirtschaftskammer empfohlenen Wegebaumaßnahmen außerhalb der Flurbereinigung.

**Abstimmung:** Mit 9 JA Stimmen  
0 Nein Stimmen  
2 Enthaltungen

wird die Maßnahme beschlossen.

**Zu Top 6: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Verbandsgemeindeweinfest 2024 in Neu-Bamberg**

Vom 14.-17. Juni 2024 wird das Verbandsgemeindeweinfest in Neu-Bamberg stattfinden.

**Beschlussvorlage:** Die Ortsgemeinde Fürfeld wird am Verbandsgemeindeweinfest 2024 teilnehmen

**Abstimmung:** Mit 11 JA Stimmen  
0 Nein Stimmen  
0 Enthaltungen

wird der Antrag einstimmig angenommen.

**Zu Top 7: Mitteilungen und Anfragen**

Herr Zahn berichtet über folgende Punkte:

- Am diesjährigen Volkstrauertag nahmen mehr Einwohner teil, wie letztes Jahr. Dies war sehr erfreulich.
- Dieses Jahr findet wieder an einem Tag der Fürfelder Weihnachtsmarkt statt. Ein herzliches Dankeschön sprach Herr Zahn an die Organisatoren, Helfer und Standbetreiber schon jetzt für die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes aus.
- Ratsmitglied Hr. Schmitt erkundigt sich nach dem Stand der PV Anlage für die Schule. Zur Zeit sind Wartezeiten von 10 -12 Monate die Regel. Ortsbürgermeister Zahn wies darauf hin, dass das Vorhaben im Haushalt beschlossen, jedoch ein Ratsbeschluss noch nicht vorhanden ist. Für die Schule wäre es auf jeden Fall eine hoch effektive Anlage.
- Bezüglich des Glasfaserausbau ist der aktuelle Stand, dass diese Woche noch eine Projektbesprechung stattfinden soll.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 21.47 Uhr**

Ortsbürgermeister Zahn

Schriftführerin Conrad